

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

6.11.1815 (Nr. 308)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 308.

Montag, den 6. Nov.

1815.

D e u t s c h l a n d.

Von 10 Bataillonen kais. östr. Truppen, deren Durchmarsch auf den 2., 3. und 4. d. zu Fahr angekündigt war, sind am 3. ein Bataillon vom Regiment Wenzel-Collorede und die 2 leichten deutschen Bataillone daselbst und in der umliegenden Gegend eingetroffen. Die 7 übrigen, nämlich 2 Bataillone vom Regiment Wenzel-Collorede, 3 Bataillone Froon und das erste und fünfte Jägerbataillon scheinen Segenbeschl erhalten zu haben, und vor der Hand noch in Frankreich zu bleiben.

Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland haben am 3. d. von Frankfurt aus zu Homburg einen Besuch abgestattet. Abends kamen Allerhöchstdieselben in Frankfurt zurück an.

Am 1. d. ist der Kosacken-Fettmann Fürst Platow durch Aschaffenburg gereiset.

Nach dem neuesten königl. baier. Regierungsblatte hat der Feldmarschall Fürst Brede das Großkreuz des königl. großbritannischen Bathordens und das Großkreuz des königl. niederländischen Wilhelmordens erhalten. In den baier. Militär-Max-Joseph-Orden sind aufgenommen worden: Als Großkreuz, der kön. großbritannische Feldmarschall, Herzog von Wellington; als Kommandeur, der k. k. östreich. Feldmarschalllieutenant Frhr. v. Macquant und der kaisert. russ. Generalkapitän Graf Czernitschew.

Am 30. Okt. Abends nach 5 Uhr trafen K. M. der König und die Königin von Sachsen, zu unaussprechlicher Freude aller Einwohner, zu Leipzig ein.

In der hannoverschen Ständeversammlung am 18. Okt. ist ein Antrag auf eine Dankadresse an die königl. hannoversche Armee mit dem lebhaftesten Beifall genehmigt, und beliebt worden, dieselbe an den Herzog von Cambridge, als Generalmilitärgouverneur, zu richten. — In der Sitzung am 20. hat das Komite', welches

mit der Liquidation der Landesschulden beauftragt worden, seine Berichtserstattung angefangen und an den folgenden Tagen fortgesetzt. — Der Graf von der Schulenburg-Wolfsburg ist am 24. zu seiner neuen Bestimmung als herzogl. braunschweigisch-lüneburgischer Staatsminister abgereiset.

D ä n e m a r k.

Der am 4. Jun. zu Wien zwischen den dänischen und preuß. Bevollmächtigten, den Grafen C. und J. Bernstorff einer, und dem Fürsten von Hardenberg und Frhr. von Humboldt anderer Seite, geschlossene, und am 21. des nämlichen Monats in Paris von Sr. preuß. Maj. ratifizierte Traktat, wegen Abtretung Pommerns und Rügens an Preussen, und Acquirirung des Lauenburgischen, so weit es diesseits der Elbe liegt (S. No. 291), enthält, nach der dänischen Staatszeitung, im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Dänemark tritt an Preussen das Herzogthum Schwedisch-Pommern und das Fürstenthum Rügen ab. Infolge einer Uebereinkunft zwischen dem preuß. und schwed. Hofe verbinden sich Se. Maj. der König von Preussen, Sr. M. dem Könige von Dänemark die Summe von 600,000 schwedischer Bankthaler zu bezahlen, welche die schwed. Regierung noch an Dänemark schuldig war, und zwar innerhalb drei Monaten nach Unterzeichnung dieses Traktates. Ferner verpflichten sich Se. Maj. der König von Preussen, an Se. Maj. den König von Dänemark die Summe von 2 Millionen preuß. Courant zu bezahlen, nämlich 500,000 Thlr. am 1. Jan. im ersten Jahre nach dem Friedensschluß, welcher den gegenwärtigen Krieg mit Frankreich beendigt, und dann eben so viel von sechs zu sechs Monaten, bis zur Tilgung der ganzen Summe. Die Binsenzahlung zu 4 v. h. geht von dem Tage an, wo Se. königl. preuß. Majestät das Land in Besitz genommen haben werden. Se. M. der König von Preussen

verbinden sich, in zwei, spätestens in drei Monaten, von Unterzeichnung dieses Traktats an gerechnet, das Lauenburgische Sr. Maj. dem Könige von Dänemark zu übergeben ic. (Das königl. schwed. Entlassungspatent bei der Uebergabe Pommerns und Rügens an Preussen haben wir bereits No. 306 gegeben; nun liest man in öffentlichen Blättern auch das vom 19. Sept. datirte königl. preuß. Besizergreifungspatent, und die bei der am 23. Okt. erfolgten wirklichen Besizergreifung von Seiten der dazu bevollmächtigten Kommissarien, des königl. dän. General von Boye, und des königl. preuß. Staatsministers und Oberpräsidenten von Sangerleben, gehaltenen Reden und erlassenen Proklamationen, auf die wir, so weit es der Raum gestattet, zurückkommen werden.)

F r a n k r e i c h.

Am 31. Okt. beschäftigte sich die Kammer der Deputirten in den Bureaux mit dem Gesetzentwurf, die Departementalkompagnien betreffend, und um 3 Uhr in geheimem Komite' mit einigen vorgeschlagenen Abänderungen in ihrem Reglement. Am 1. d. war, wegen des Allerheiligensfestes, keine Sitzung. — Die Kammer der Pairs begann am 31. Okt. die Diskussion über den die neue Organisation der Rechnungskammer betreffenden Gesetzentwurf, und empfing durch den Justizminister die Mittheilung kön. Naturalisationsbriefe für den in Cephalonien gebornen Gen. Lieut. Grafen Loverdo.

Der *Moniteur* macht nun in Beilagen die ältern Verhandlungen der Pairskammer bekannt, jedoch ohne die Namen der Redner zu nennen, welches, wie mehrere Pariser Journale richtig bemerken, das Interesse derselben sehr vermindert. Graf Lanjuinais hat eine in der Sitzung am 27. Okt. gehaltene Rede gegen den die Sicherheit des Thrones und Staats betreffenden Gesetzentwurf besonders drucken lassen, den er mit dem im Jahr 1793 gegen die Verdächtigen erlassenen Gesetze vergleicht. Schon, während er sprach, erfuhr er manche Aeusserung des Tadels, und wurde öfters zur Ordnung verwiesen; nun er die Presse zu Hilfe genommen, wird er noch unfreundlicher in mehreren Pariser Journalen behandelt, und ihm unter andern das summe Betragen, das er bei einem ähnlichen Gesetze, als Präsident der Bonapartistischen Repräsentantenkammer, beobachtete, mit großer Bitterkeit vorgeworfen.

Das Journal des Debats vom 2. d. sagt: Die Minister der fremden Mächte, welche in einigen Tagen die defi-

nitiv Uebereinkunft mit Frankreich unterzeichnen werden, reisen künftige Woche ab; der Hr. Fürst von Metternich allein wird noch einige Zeit zu Paris bleiben ic.

Am 1. d. fuhren der König und die Herzogin von Angouleme mit einander spazieren. Den Herzog von Berry zwang seit einigen Tagen eine leichte Unpäßlichkeit, das Zimmer zu hüten.

Am 25. Okt. Abends ist der Herzog von Angouleme zu Avoignon angekommen.

Eine Kutsche und Equipagen, dem Herzog von Angouleme gehörig, sind am 29. Okt. sehr frühe von Paris nach Bordeaux abgegangen.

Den 10. d. wird, wie es heißt, die zu Paris befindliche preuß. Administration diese Stadt verlassen. Man versichert zugleich, daß Paris schon vom 1. d. an aufgehört habe, unter preuß. Kommando zu stehen.

Gen. Hullin ist von Paris nach Cosne im Nièvredepartement abgeführt worden, wo er unter Polizeiaufsicht bleiben wird, bis die Kammern über die in der königl. Verordnung vom 24. Jul. begriffenen Personen gesprochen haben werden.

Von Montauban wird unterm 22. Oktober gemeldet: Hiesige Stadt ist heute der Schauplatz eines äußerst traurigen Ereignisses gewesen. Des Morgens war die dritte Eskadron der Lanciers aus der ehemaligen Garde in dieser Stadt eingetroffen. Einige Unteroffiziere dieser Eskadron und des dasselbst in Garnison liegenden 4. Linientiments Lanciers speiseten zusammen in einem Wirthshause zu Mittag, welchem gegenüber Tanzmusik war. Um 7 Uhr standen sie vom Essen auf, und wollten unentgeltlich in den Tanzsaal gelassen werden; sie mißhandelten die Schildwache, und drangen mit Gewalt hinein. Es wollte niemand mit ihnen tanzen, und da die Musik gerade in dem Augenblick das Lied zur Ehre Heinrichs IV. spielte, so wurden sie darüber unwillig, und schimpften auf das an einem Ende des Saals aufgestellte Brustbild des Königs. Die auf dem Ball anwesenden jungen Leute entgegneten diesem Ausfalle, und man ward sogleich handgemein. Es entstand in der Stadt eine große Bewegung; man lief zu den Waffen, und in kurzem waren alle Zugänge nach dem Tanzhause von herbeigesrömten Nationalgarden und Leuten aller Stände vollgehäuft und gesperrt. Mittlerweise waren die Unteroffiziere aus dem Tanzsaale vertrieben worden, und hatten sich in das

Wirthshaus, wo sie gespeiset, geflüchtet, die Thüre verrammelt, und von den Fenstern herab auf die bewaffneten Bürger geschimpft. Diese gaben eine Zeitlang Feuer auf das Haus, wo die Unteroffiziere sich nicht mehr sicher glaubten. Vier derselben öffneten die Thür, um sich mit der Klinge einen Weg durch die Menge zu bahnen, büßten aber diese Tollkühnheit mit einem schnellen Tode. Die andern vertheidigten sich noch eine Weile, gaben aber endlich den Vorstellungen des Generals und des Präfekten nach, und begaben sich in den Schutz dieser Oberbehörden, um ins Gefängniß geführt zu werden. Es waren ihrer zwanzig. Sieben Bürger haben leichte Wunden erhalten. An diesem blutigen Auftritte hatte weder die 3. Eskadron der Garde-Lanciers, noch das 4. Linienregiment den geringsten Antheil genommen. Sämmtliche Mannschaft lag ruhig in ihren Kasernen, und nur die Unteroffiziere, die von ihren Chefs die Erlaubniß, auszugehen, erhalten hatten, waren die Ausfühler desselben. Der Gen. Lieut. Graf Nicard hat den Chef der 3. Eskadron abgesetzt; dieser hatte nämlich den Befehl erhalten, darauf zu sehen, daß alle seine Leute, ohne Ausnahme, um 7 Uhr in ihren Quartieren wären, und bloß der Nichtbefolgung dieses Befehls ist dieses leidige Ereigniß zuzuschreiben.

Der König von Neapel hat dem Fürsten Talleyrand, wegen der ihm beim Kongreß zu Wien geleisteten Dienste ein Herzogthum geschenkt, das der Fürst mit Erlaubniß des Königs angenommen hat.

Am 31. Okt. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1023 $\frac{1}{2}$ Fr.

I t a l i e n.

Die wenigen engl. Truppen, welche sich noch in Sizilien befanden, haben diese Insel bis zum 10. Okt ganz geräumt, und sich nach Gibraltar, Corfu und Malta zurückgezogen.

Die Fürstin Pauline Borghese war aus den Bädern von Lucca zu Rom angekommen.

N i e d e r l a n d e.

Die Leydner Zeitung vom 31. Okt. meldet: „Vermöge einer neuerlich zwischen Großbritannien und den Niederlanden geschlossenen Konvention, wird die von Luxemburg bis zur Nordsee sich erstreckende Militärgränze des letztern Königreichs unverzüglich in einen angemessenen Vertheidigungsstand gesetzt werden, der vollendet seyn soll, noch ehe die alliirten Truppen die festen Plätze, die

ihnen in Frankreich eingeräumt werden sollen, wieder verlassen haben werden. In den Ardennen und in dem Luxemburgischen werden Arlon, Rochefort und Dinant mit den nöthigen Werken versehen werden. Die Maas und die Sambre werden durch Namur und Charlemont, die in Plätze vom ersten Rang umgeschaffen werden sollen, vertheidigt werden, so wie durch die von Frankreich abzutretenden minder wichtigen Festungen Philippeville und Mariemont. Beaumont, Chimai, Mons, Ath, Tournai, Courtrai, Menin, Ypern, Furnes und Estende, aus denen man Festungen von Bedeutung machen wird, werden dieses Vertheidigungssystem vervollständigen. Die mit diesen Arbeiten verbundenen beträchtlichen Kosten werden durch die von Frankreich zu zahlende Kriegskontribution und die Beiträge Englands sehr vermindert werden. Man versichert, daß diese Arbeiten, wozu die Pläne schon entworfen und festgesetzt sind, mit künftigen Frühjahr beginnen werden.“

D e s t r e i c h.

Der General der Kavallerie, Fürst von Hohenzollern, ist von der Armee am 23. Okt. zu Grätz eingetroffen, und hat das Generalkommando in Innerösterreich wieder übernommen.

Nach Privatnachrichten aus Wien vom 28. Okt. in der allg. Zeitung hat der Erzherzog Palatinus den geschilderten reformirten Kanzelredner, Cleymann, welcher sich während des Kongresses des Beifalls vieler protestantischer Fremden vom höchsten Range erfreute, zum Hofprediger Seiner Gemahlin ernannt.

P r e u s s e n.

Am 28. Okt. sind Se. Maj. der König mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, den beiden Großfürsten und der Großfürstin Katharina von Berlin nach Potsdam abgegangen, um daselbst die Frau Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar zu empfangen. Am 29. wollten die allerhöchsten Herrschaften einem Ball und Souper bei dem Feldmarschall Grafen von Kalkreuth beiwohnen.

R u ß l a n d.

Am 20. Okt. Abends um 11 Uhr sind Se. kais. Hoh. der Großfürst Konstantin zu Warschau eingetroffen. Am 22. nahmen Sie daselbst die russischen und polnischen Truppen in Augenschein.

S c h w e i z.

Eine Bekanntmachung der Brandversicherungsanstalt des Kanton Basel vom 19. Okt. enthält, daß für die

durch das vorjährige Bombardement von Hüningen sowohl im Dorfe Kleinhüningen als in der Stadt Basel beschädigten Gebäude, für welche schon früher eine Brandsteuer bezogen worden war, noch für die damals vor dem St. Johanni thor statt gehaltenen Beschädigungen, durch eine von der Regierung genehmigte billige Ausgleichung, die Entschädigungssumme von 7514 Fr. zu bezahlen ist, wozu nun von dem diesjährigen Bombardement für das Dorf Kleinhüningen ein zu ersetzender Schaden von 6695 Franken, und für die Stadt Basel ein solcher von 2787 Fr. kommt, mithin überhaupt ein Schadenersatz von 16,996 Fr. geleistet werden muß.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 7. Nov. (zum erstenmal): Es spukt, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Johanna Weiffenthurn. Hierauf: Der Ruß und die Ohrfeige, Singspiel in Versen und in 1 Aufzuge, von Karl Schall.

Ettlingen. [Hofgut-Versteigerung.] Auf Verordnung Großherzoglichen Margkreisdirektoriums wird der herrschaftliche 1 1/2 Stunde von Durmersheim, eine kleine Stunde von Ettlingen und 2 Stunden von Rastatt gelegene, die Gemarkungen Durmersheim und Weibsch beztanzende, in 100 Morgen 3 Ruthen 19 Viertel Ackerland bestehende Hardhof, samt dazu gehörigen Meiereigebäuden, mit Begebung 30 Morgen von herrschaftl. Hardbruchwiesen, Freitag, den 10. Nov. d. J., Vormittags präcis 9 Uhr, im Ganzen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Die Kaufbedingungen sind, mit Rücksicht auf die Zahlung von Kassenscheinen, die nämlichen, wie bei andern herrschaftlichen Güterverkäufen, die seit kurzem vorgenommen worden sind, und werden solche vor der Steigerung näher bekannt gemacht werden.

Ettlingen, den 31. Okt. 1815.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Seccardt.

Waldfirch. [Hausverkauf.] Nach einer höchsten Entschliebung wird das allhiefige herrschaftliche Probsteigebäude Montag, den 13. Nov., Nachmittags um 2 Uhr, einem Verkauf an den Meistbietenden, in dem Gasthause zum Löwen dahier, ausgesetzt, wobei nachstehende allgemeine Bedingungen festgesetzt sind:

- 1) Wird die hohe Ratifikation vorbehalten.
- 2) Geschieht die Zahlung in 4 halbjährigen Terminen zu 6 pCt. verzinslich, nach der Wahl des Käufers, entweder in baarem Gelde, oder in Großherzogl. Kassascheinen; wobei der erste Termin a dato des Kaufes, nach einem halben Jahr, den 17. Mai 1816 fällig ist.
- 3) Der Käufer hat, im Falle er das während der Militärspitalstabilung abgebrannte Dekonomiegebäude wieder aufbaut, von der Brandversicherungskasse die bereits bestimmte Entschädigung gutzunehmen.
- 4) Einige der Lokalität und besondern Verhältnissen angemessene Bedingungen werden vor dem Verkaufe eröffnet werden.

Dieses schöne und massive Gebäude enthält 3 Stokwerke, welche in 20 Zimmer, mit einem sehr großen Saale, und 2 feuerfeste Gemölde eingetheilt sind. Der untere Stok enthält 2 Küchen mit laufenden Brunnen, und ist durchgehende mit eisernem Gitterwerke versehen. Das Gebäude umfängt ein sehr

geräumiger Hof, an welchen der mit in Kauf zu gehende Hausgarten, von beiläufig 5 Viertels-Jauchert, unmittelbar anschließt. Letzterer ist nicht allein regelmäßig angelegt, sondern auch mit guten Obstbäumen bepflanzt, und mit einem Gartenhäuschen versehen. Unter dem ganzen 128 1/2 Schuh langen und 46 Schuh breiten Gebäude befinden sich 3 gewölbte Keller, und hinter demselben die Stätte des abgebrannten Dekonomiegebäudes. Das Ganze ist mit einer Mauer eingefast, und bietet zu Etablierung einer Fabrikation, welche eines fließenden Wassers nicht bedürftig ist, sehr vielen Raum und Bequemlichkeiten an.

Die Herren Liebhaber wollen sich bei dem Verkaufe gefällig einfinden.

Waldfirch, den 1. Nov. 1815.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Fähndrich.

Rastatt. [Wirthshaus-Versteigerung.] Das Wirthshaus zum Adler dahier, auf welches bei der zweiten Steigerung 6110 fl. geboten worden, wird künftigen Donnerstags, den 9. d. M., zum letztenmal, in dem Wirthshaus selbst, Nachmittags 2 Uhr, versteigert, und dem Letztbietenden, ohne Ratifikationsvorbehalt, zugeschrieben werden.

Rastatt, den 4. Nov. 1815.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schuttern. [Mühle-Verpachtung.] Die dahiesige herrschaftliche s. g. Kloster-Mühle wird auf insiehende Weihnachten pachtlos, und soll Montags, den 13. Nov. d. J., durch öffentliche Steigerung wiederum auf 3 weitere Jahre in Bestand gegeben werden. Die Mühle besteht in 2 Mahlgängen mit Gersten-Rennle, nebst Reib-, Dehl- und Gipsmühle, auch Schleife, und ist mit allem erforderlichen Geschirz hinlänglich versehen; dabei befindet sich hinreichende Wohnnung, Stallung, Hof und Garten, 2 Jauchert Matten, 4 S. Acker, nebst Bezug von 6 Klafter Scheiterholz alljährlich.

Die Mühle, so wie die Pachtbedingungen, können in der Zwischenzeit täglich eingesehen werden, und die Liebhaber, die aber gelehrte Müller seyn, und der zu stellenden Kauten wegen gerichtliche Vermögensattestats mitbringen müssen, werden auf oben gedachten Tag, früh 9 Uhr, zur Pacht-Versteigerung hieher eingeladen. Schuttern, den 13. Okt. 1815.

Großherzogl. Domainenverwaltung Lahr.

Schmidl.

Gengenbach. [Erbkaltabdingung.] Der Schustergefell Lorenz Seeger von Gengenbach hat sich vor 34 Jahren in die Fremde begeben, ohne von sich seither etwas hören zu lassen. Ihm ist ein Vermögen von 130 fl. 39 kr. angefallen. Da sich nun seine nächsten Anverwandten um den fürsorglichen Besitz meldeten, so wird gedachter Lorenz Seeger, oder seine allenfallsigen Erben vorgeladen, sich dahier binnen einem Jahr zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die sich gemeldet habenden Erben nach dem Gesetz ausgefolgt werden wird.

Gengenbach, den 28. Okt. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Worbollto.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Bitter sind wiederum ächte Pariser Blumenwiebeln, als gefüllte und einfache Hyacinthen, Tazetten, Iris etc. zum Treiben, billigen Preises zu haben.

Oberkirch. [Anzeige.] Bei den Unterzeichneten sind eine Menge alte, jedoch noch brauchbare, und auch neue selbst approbierte Bruchbänder, für dicke und mittlere Mannspersonen, um billigen Preis zu haben, und wir versenden solche auf jede erhaltende Anweisung.

Oberkirch, den 5. Okt. 1815.

Kaver Holz, des Raths, und Sohn, Hufschmidt.